



## **Winterdienst – Schneeräumung – Streudienst**

Schneefall und Kälte kündigen den Winter an. Freuen sich einige aufs Schifahren und Rodeln, fürchten sich andere vor den Gefahren auf den Straßen und Gehsteigen.

Bei starken Schneefällen sind unsere Einsatzkräfte rund um die Uhr im Einsatz und verrichten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen unter nicht immer einfachen Bedingungen.

Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass nicht überall gleichzeitig perfekt geräumt und gestreut werden kann; es ist nicht möglich, im Winter die gleichen Straßenverhältnisse zu schaffen wie im Sommer.

### **Die Kunst des Schneepflügens**

Wie jedes Jahr sind die Bauhofmitarbeiter und die Schneepflüger vom Maschinenring Gurk bemüht, die Schneeräumung schnellstens und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen, wobei die Bereiche mit Straßensteilstücken und Durchzugsstraßen (für Schulbus, etc.) bevorzugt behandelt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Schneepflüger ein Straßennetz von ca. 140 km zu bewältigen haben und dass das Pflügen bei anhaltendem Schneefall oftmals eine nie endende Arbeit darstellt. Wegen parkender Autos auf Zufahrtsstraßen ist es oft nicht möglich, die betreffende Straße sofort völlig zu räumen, was manche Hauseigentümer zu Unmutsäußerungen gegenüber unseren Mitarbeitern veranlasst.

### **Hauseinfahrten**

Es ist nicht zu verhindern, dass frei geschaufelte Hauseinfahrten vom Schneepflug wieder zugearbeitet werden. Es ist auch unmöglich, bei jeder Hauseinfahrt den Schneepflug so zu schwenken, dass kein Schnee in die Zufahrt fällt.

### **Pflichten der Grundstückseigentümer/in**

Auch wenn es die Schneepflüger nach Möglichkeit vermeiden, dass bei der Schneeräumung Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen, sind nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung Grundeigentümer verpflichtet sind, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaft innerhalb der Ortsgebiete von Schnee und

Verunreinigungen zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, dann ist vom Grundeigentümer im Ortsbereich ein 1 m breiter Streifen zu betreuen.

### **Rücksichtslose Verhaltensweise – Untugend, Schnee auf die Straße schaufeln**

Die Untugend einiger Hausbesitzer ist es, den Schnee ihrer Einfahrten auf die öffentlichen Straßen zu schaufeln, was Straßenbenützern gegenüber, die mit ihren Autos über diese Schneemassen fahren müssen, äußerst rücksichtslos ist; zudem ist dies strafbar.

### **Rechtzeitiger Schnitt der Sträucher und Hecken**

Bei verschneiten Sträuchern verhält es sich so, dass diese auf Grund ihrer Schneelast auf Straßen und Gehsteige herabgedrückt werden und eine große Behinderung und oftmals eine Gefahrenquelle darstellen.

Aber nicht nur im Winter sorgen Sträucher und Hecken, die in die Straßen ragen, für Schwierigkeiten und Probleme;

Bei größeren Fahrzeugen, wie z.B. der Müllabfuhr, bei Einsatzfahrzeugen sowohl der Rettung als auch der Feuerwehren, aber auch bei den Fahrzeugen des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Liebenfels verursachen herabhängende Äste oftmals Beschädigungen an den Seitenspiegeln und grobe Lackschäden bis hin zu Dellen.

**Bitte achten Sie diesbezüglich das ganze Jahre über auf den rechtzeitigen Schnitt Ihrer Sträucher und Hecken !**

### **Eigenvorsorge**

Einen wesentlichen Aspekt für die Sicherheit im Winter stellt die Eigenvorsorge dar, wie sie auch in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist. Dazu gehören Winterausrüstung (Winterreifen, Schneeketten) und eine an die Straßenverhältnisse angepasste Fahrgeschwindigkeit (Seehöhe der Marktgemeinde Liebenfels zwischen ca. 480 m und ca. 1.400 m !!!).

In diesem Sinne ersuchen wir alle Grundstückseigentümer und alle Autobesitzer, „unsere“ Schneepflüger bei ihrer Arbeit nach besten Kräften zu unterstützen und ihnen keine „Hindernisse“ in den Weg zu legen, was letztendlich wiederum uns allen zu Gute kommt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl eh.